

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Biodiversity Sciences		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Angabe nicht möglich	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	31.05.2024

Studiengang 02	Molecular and Cellular Biosciences				
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2021/2022 bis Sommersemester 2023				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.).....	5
Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.).....	7
Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.).....	9
Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.).....	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	16
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	17
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	17
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	22
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	34
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	36
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	37
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	40
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	41
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	45
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	46
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	48
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	48
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	48
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	48
III Begutachtungsverfahren	49
1 Allgemeine Hinweise	49

2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergremium.....	49
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	49
3.2	Vertreter der Berufspraxis	49
3.3	Vertreter der Studierenden	49
IV	Datenblatt	50
1	Daten zu den Studiengängen.....	50
1.1	Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.).....	50
1.2	Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)	51
2	Daten zur Akkreditierung.....	53
V	Glossar	54
	Anhang.....	55



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum:

Ein Mitglied des Gutachtergremiums legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nichterfüllung eines weiteren Kriteriums.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende zusätzliche Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Die Modulbeschreibungen und Prüfungsvorleistungen müssen um Informationen über den Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer bei den Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Minderheitenvotum:

Ein Mitglied des Gutachtergremiums legt ein Minderheitenvotum ein und votiert für eine Nichterfüllung der formalen Kriterien.

Daher schlägt das Mitglied dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Die Modulbeschreibungen und Prüfungsvorleistungen müssen um Informationen über den Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer bei den Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen im Diploma Supplement und in der Studien- und Prüfungsordnung kompetenzorientierter beschrieben werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist die älteste und größte Bildungseinrichtung in Sachsen-Anhalt und hat in den letzten 500 Jahren wissenschaftliche Aufklärung, akademische Bildung, zukunftsorientierte Forschung und technologische Innovation betrieben. Die Universität ist eng mit den beiden traditionellen Universitäten in Leipzig und Jena sowie mit einer Vielzahl von außeruniversitären Forschungsinstituten in und um Halle verbunden (u.a. die Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie (IPB), bzw. Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Halle und Gatersleben, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) sowie das Deutsche Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)) und sieht sich als Ort freier Forschung und Lehre. Die Naturwissenschaftliche Fakultät I beherbergt drei internationale Masterstudiengänge („Biodiversity Sciences“, „Molecular and Cellular Biosciences“ und „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“), von denen die beiden Erstgenannten am Institut für Biologie angesiedelt sind. Der Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) konzentriert sich dabei auf die Biodiversitätsforschung mit einem organismisch-ökologischen Schwerpunkt auf Pflanzen und Insekten, während der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) auf die molekulargenetischen, biochemischen und physiologischen Prozesse in Zellen, insbesondere Pflanzenzellen, fokussiert.

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Der internationale Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) wird an der MLU seit 2021 angeboten. Der Studiengang vermittelt wesentliche Aspekte der Biodiversitäts- und Ökosystemforschung und stellt dabei die Kenntnisse zum Zustand und zur Veränderung der Biodiversität in den Mittelpunkt. Obwohl das Studienprogramm stark auf den Grundlagen der Naturwissenschaften basiert, sind interdisziplinäre Kurse ein starkes Element des Lehrplans. Es werden Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen vermittelt, die von organismischen über molekulare Wissenschaften in Biologie, Biogeochemie und Bioinformatik bis hin zu Landschaftsökologie reichen. Darüber hinaus werden vertiefende Kurse in allen beteiligten Disziplinen angeboten.

Der konsekutive Studiengang ist stark forschungsorientiert und befähigt die Studierenden, systematisch und wissenschaftlich zu arbeiten, eigenständig wissenschaftliche Forschung zu betreiben und dabei interdisziplinäre Kenntnisse sowie Kommunikations- und Teamfähigkeiten zu verbessern. Dem internationalen Charakter der wissenschaftlichen Forschung wird dadurch Rechnung getragen, dass das Studium, d. h. die Vorlesungen und Prüfungen vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden. Durch den „Uni-Bund Halle-Jena-Leipzig“ profitieren die Studierenden zudem von den Kursprogrammen der beiden MLU-Partneruniversitäten in Leipzig und Jena. Dort belegte Kurse werden bei Feststellung der Gleichwertigkeit in Halle angerechnet und umgekehrt.

Als Zielgruppe für mögliche Studienanfänger des Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) werden deutsche sowie internationale Bachelorabsolvent:innen (oder äquivalente Abschlüsse) aus den Bereichen Biologie, Ökologie, Biogeochemie, Landschaftsökologie, Ressourcen-Management, Bioinformatik und verwandten Disziplinen gesehen.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Der internationale Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.), der seit dem Wintersemester 2020/2021 an der MLU angeboten wird, zielt darauf ab, ein breites theoretisches und methodisches Verständnis der zellulären Funktionen auf molekularer Ebene zu vermitteln, so dass die Studierenden ein umfassendes Wissen in einem oder mehreren Bereichen der Molekular- und Zellbiologie erwerben können. Er ist zentral in die biowissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität (Pflanzenforschung und Proteinforschung) eingebettet und ist darüber hinaus ein wesentliches Element der Internationalisierungsbemühungen der MLU.

Der Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) ist stark forschungsorientiert und sowohl die Lehrveranstaltungen als auch die Prüfungen werden ausnahmslos auf Englisch abgehalten. Das Studienprogramm soll dabei die Fähigkeit der Studierenden zum systematischen und wissenschaftlichen Arbeiten entwickeln und erweitern sowie das logisch-analytische Denken schulen, um sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der molekularen Biowissenschaften in Forschung, Lehre und Industrie zu befähigen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse, um wissenschaftliche Probleme zu erkennen und zu identifizieren, strukturierte Lösungsansätze für diese Probleme zu entwickeln, Schlüsselfragen zu stellen und experimentell zu lösen und letztlich unser Wissen im Fachgebiet zu erweitern. In kooperativer und problemorientierter Weise werden die Studierenden darin geschult, im Team mit Kollegen aus verschiedenen Disziplinen zu arbeiten und Grundlagenwissen praktisch anzuwenden.

Die fachlichen Voraussetzungen bei den Studierenden des internationalen Masterstudiengangs „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.), die aktuell aus mehr als zehn verschiedenen Ländern stammen, sind sehr unterschiedlich. Um allen die Möglichkeit zum erfolgreichen Abschluss dieses anspruchsvollen und stark laborpraktisch ausgerichteten Studiengangs zu geben, wurde mit dem Modul „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“ ein wichtiges und flexibles Element in diesen Studiengang eingefügt, das es ermöglicht, die Studierenden unabhängig von ihrer jeweiligen Vorerfahrung auf ein vergleichbares theoretisches Ausgangsniveau führen, auf dem aufbauend dann die weitergehende theoretische und praktische Ausbildung und Spezialisierung erfolgen kann.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Die Studiengangsbezeichnung „Biodiversity Sciences“ stimmt mit den beschriebenen Inhalten überein und der Abschlussgrad „Master of Science“ ist passend. Der Studiengang bietet ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis in der Ausbildung, vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Forschungsgruppen der MLU und eine frühe und effiziente Integration der Studierenden in relevante Arbeiten der Biodiversitätsforschung.

Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Die Lehre wird aktuell ausreichend durch überwiegend hauptamtliches professorales Lehrpersonal abgedeckt. Der Studiengang zeichnet sich durch ein besonders motiviertes und engagiertes Lehrpersonal aus das dem Anspruch von internationalem Studienprogramm voll genügt.

Die dem Studiengang aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen an technischem, administrativem und wissenschaftlichem Personal sind sehr gut. Die Ressourcenausstattung des Studiengangs wird als hervorragend bewertet.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wird ein Optimierungspotenzial in der Vorverlegung der Anmeldefristen gesehen, wovon insbesondere internationale Studierende profitieren würden.

Die Aktualität der Lehrinhalte im Studiengang ist jetzt und in Zukunft durch die enge Verzahnung mit Institutionen wie dem iDiv und dem UFZ, durch langfristig angelegte Aktivitäten in der Ökosystemforschung und durch die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte durch Projekt- und Abschlussarbeiten gewährleistet.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entsprechen dem, was von einer modernen Hochschule erwartet werden kann.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar, die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Die starke Forschungsorientierung des Programms, insbesondere die Betonung experimenteller Laborarbeit, entspricht den praktischen Anforderungen der Life Sciences. Die Studierenden werden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch regelmäßige Feedbackrunden und Evaluationsprozesse eingebunden.

Der Studiengang bietet hervorragende Studienbedingungen, darunter zahlreiche Vorlesungs- und Seminarräume, Labore für verschiedene Fachbereiche, eine eigene Bibliothek sowie eine Vielzahl an technischen Geräten. Die Studierenden werden von einem engagierten Team von Lehrenden betreut und können bei Bedarf zusätzliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Lehre wird aktuell ausreichend durch überwiegend hauptamtliches professorales Lehrpersonal abgedeckt.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit wird ein Optimierungspotenzial in der Vorverlegung der Anmeldefristen gesehen, wovon insbesondere internationale Studierende profitieren würden.

Die Aktualität der Lehrinhalte im Studiengang wird durch die Integration aktueller Forschungsthemen in das Curriculum, durch die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte durch Projektmodule, Forschungsgruppenpraktika und die Masterarbeit, durch die Zusammenarbeit des Programms mit Drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten und Forschungsnetzwerken, durch die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden an nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten gewährleistet.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen entsprechen dem, was von einer modernen Hochschule erwartet werden kann.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) und „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-BS) umfasst der Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) in Vollzeit vier Semester.

Aus § 8 Abs. 2 Satz 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RPO) sowie der Anlage in der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MCB) geht hervor, dass auch der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) in Vollzeit vier Semester umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) und „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) handelt es sich um konsekutive internationale Masterstudiengänge (vgl. § 2 SPO-BS/ SPO-MCB). Beide Studiengänge sind stark forschungsorientiert.

Eine Abschlussarbeit ist im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) obligatorisch und soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten ein Thema wissenschaftlich zu bearbeiten (vgl. § 13 Abs. 1 und 5 SPO-BS).

Gemäß § 13 Abs. 1 und 5 SPO-MCB sieht der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten wissenschaftlich fundierte Experimente durchzuführen, auszuwerten und darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Zu den internationalen Masterstudiengängen kann zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder einen vergleichbaren Abschluss i.S.v. § 27 Abs. 8 HSG LSA nachweisen kann und die englische Sprache auf dem Niveau B2 (GER) beherrscht.

Der jeweilige Abschluss muss für den Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) in einem der folgenden Studiengänge erfolgt sein: Biologie, Ökologie, Biogeochemie, Landschaftsökologie, Ressourcen-Management oder Bioinformatik. Weiterhin können Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Studiengangs, zugelassen werden. Das Masterstudium „Biodiversity Sciences“ erfordert zudem umfassende Kenntnisse in organismischer Biologie und Artenkenntnis sowie experimentelle Fähigkeiten oder Erfahrung in Beobachtungsstudien. Grundkenntnisse in den Disziplinen Ökologie, Landschaftsökologie, Biogeochemie, Ressourcen-Management, Bioinformatik, Mathematik und Statistik sowie sozio-ökologischen Wissenschaften sind zusätzlich dringend empfohlen.

Bei der Diskussion über die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs „Biodiversity Sciences“ sind während der Begehung Inkonsistenzen aufgetreten. Das Gutachtergremium forderte eine Nachbesserung in der Formulierung der erforderlichen Vorkenntnisse in den entsprechenden Dokumenten und schlug folgende Auflage vor: „Im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) sind die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse zu präzisieren und mit der gelebten Praxis – über die im Rahmen der Begehung berichtet wurde – in Einklang zu bringen“.

Die Hochschule hat die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs vorgenommen und in ihrer Stellungnahme vom 20.03.2024 die aktualisierte Fassung vorgelegt, in der die Zugangsvoraussetzungen präzisiert und erforderliche Vorkenntnisse deutlich von empfohlenen Vorkenntnissen abgegrenzt wurden. Auf der Grundlage der überarbeiteten SPO sieht das Gutachtergremium die festgestellten Mängel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Im Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) muss der jeweilige Abschluss in einem biowissenschaftlich orientierten Studiengang erfolgt sein, in welchem jeweils Kenntnisse im Umfang von insgesamt 55 ECTS-Punkten in mindestens vier Bereichen erworben wurden, die der Biochemie, Molekularbiologie, Physiologie, Zellbiologie, Genetik oder Mikrobiologie zuzuordnen sind. Im

Masterstudium „Molecular and Cellular Biosciences“ sind darüber hinaus umfassende Kenntnisse in molekularer Biologie, Biochemie, Genetik und Physiologie erforderlich. Außerdem müssen Grundkenntnisse in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern Chemie, Physik und Mathematik vorliegen.

Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt und der Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ bzw. der Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den internationalen Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ in der jeweils gültigen Fassung. Dabei sind fünfzig Prozent der Studienplätze für internationale Studienbewerber vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Masterstudiengänge wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Biowissenschaften) in beiden Studiengängen der akademische Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Science verliehen. Da es sich um die Fächergruppe Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ zutreffend.

Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft und liegt in der aktuellen Fassung in englischer und deutscher Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 9 Abs 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden RStPOBM) ist das Masterstudium modularisiert in inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten.

Der Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 6 Pflichtmodule im Gesamtvolumen von 75 ECTS-Punkten sowie 3 bis 9 Wahlpflichtmodule (je 5, 10 oder 15 ECTS-Punkte) im Gesamtvolumen von 45 ECTS-Punkten. Die Wahlpflichtmodule werden aus einem Wahlmodulkatalog, bestehend aus 22 Wahlpflichtmodulen, gewählt.

Der Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) umfasst 3 Pflichtmodule im Gesamtvolumen von 45 ECTS-Punkten, drei Wahlpflichtmodule im Gesamtvolumen von 45 ECTS-Punkten, die aus den 12 zur Wahl stehenden Modulen gewählt werden können, sowie die Masterthesis im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Kein Modul geht über die Dauer eines Semesters hinaus.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO und § 7 Abs. 2 StAkkrVO LSA aufgeführten Punkte. In den englischsprachigen Modulhandbüchern sollten die Angaben zu den Fakultäten / Instituten um eine englischsprachige Übersetzung ergänzt werden (z.B. durch Übernahme der in der englischsprachigen Version der Webseite der Hochschule verwendeten Namen).

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Ergänzung eines Mitglieds des Gutachtergremiums (Sondervotum):

Abweichend vom Vorschlag der Agentur sah ein Mitglied des Gutachtergremiums das Kriterium als nicht erfüllt an. Die in der SPO angegebene Bandbreite des Prüfungsumfanges und der Prüfungsdauer hielt er für nicht ausreichend transparent dargestellt. In der SPO werde zwar eine Bandbreite, wie umfangreich eine Prüfung sein kann, definiert. Dies wird jedoch als intransparent bewertet, da dies in den Modulhandbüchern nicht konkretisiert wird. Beispielsweise sind laut § 10 der jeweiligen SPO ein Umfang von 60 bis 90 Minuten für eine schriftliche Prüfung / Klausur und 15 bis 30 Minuten für einen wissenschaftlichen Vortrag vorgesehen. Der Umfang des Praktikumsprotokolls („report“) wird dort nicht genannt, die Hausarbeit mit drei bis zehn Seiten erscheint zudem bzgl. des Umfangs eher ergebnisoffen. Auch anhand der Modulhandbücher sei für Studierende der genaue Umfang nicht abzuschätzen. Aus Sicht des Gutachters gibt die StAkkrVO unter §7 Abs. 2 und 3 konkret vor, dass Modulbeschreibungen nicht nur die Prüfungsform, sondern auch Informationen zur Prüfungsdauer und zum Prüfungsumfang enthalten müssen.

Die Hochschule hat daraufhin Stellung genommen, in der sie auf die rechtsverbindliche Studien- und Prüfungsordnung verweist, in der nach Auffassung der Studiengangsverantwortlichen Prüfungsumfang und Prüfungsdauer im erforderlichen Umfang definiert sind. Die Hochschule wies darauf hin, dass eine weitere Präzisierung des Prüfungsumfanges in Form der Angabe genauer Seitenzahlen nicht möglich und in den naturwissenschaftlichen Studiengängen auch nicht sinnvoll sei und den Lehrenden die Flexibilität nehmen würde, auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren und Anforderungen anzupassen.

Der Gutachter hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen, daraus aber kein verändertes Votum ableiten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Ergänzung des Entscheidungsvorschlags durch ein Mitglied des Gutachtergremiums (Sondervotum):

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Mitglied des Gutachtergremiums schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und Prüfungsvorleistungen müssen um Informationen über den Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer bei den Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte ergänzt werden.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module umfassen eine Größe von mindestens 5 ECTS-Punkten. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit ist – einschließlich der Verteidigung – mit 30 ECTS-Punkten bemessen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 9 Abs. 6 RStPOBM mit 30 Zeitstunden angegeben. Nach dem Musterstudienverlauf ist in den Masterstudiengängen pro Semester der Erwerb von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) kann es im ersten oder zweiten Semester durch die interessensgebundene Belegung von Block- bzw. semesterbegleitenden Modulen zu leichten Abweichungen kommen, sodass gegebenenfalls 25 bis 35 ECTS-Punkte erreicht werden. Dieser Umstand kommt zum einen durch die hohe Flexibilität in der Belegung der Wahlpflichtmodule zustande, zum anderen durch das Pflichtmodul „Botanische und zoologische Exkursionen“. Da dieses Modul vegetations- und witterungsbedingt weitgehend im Sommersemester stattfindet und trotzdem die Möglichkeit besteht, zwei Projektmodule (je 15 ECTS) zu belegen, können so im zweiten Semester ggf. 35 ECTS-Punkte erreicht werden. Botanische und zoologische Exkursionen finden vorwiegend an einzelnen Tagen statt. Die Überschneidungsfreiheit von Exkursionen und Wahlpflichtmodulen wird gewährleistet, indem Exkursionen vorwiegend am Wochenende, in der vorlesungsfreien Zeit oder in freien Wochen zwischen den Wahlpflichtmodulen angeboten werden.

Die zweijährigen Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten (vgl. §8 Abs. 2 RStPOBM). Zum Masterabschluss werden unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (bis zur Hälfte des Studiums), ist in § 4 RStPOBM geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum behandelt, sodass sich das Gutachtengremium ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen konnte. Insbesondere die Fragen der personellen Ressourcen im Hinblick auf die Wiederbesetzung von im Akkreditierungszeitraum freiwerdenden Stellen, der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge sowie der Bewerbung und des rechtzeitigen Onboardings der internationalen Studierenden wurden ausführlich beleuchtet. Als weitere Themen wurden Mobilität, Internationalisierung und Geschlechtergerechtigkeit diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß § 3 Abs.1 ff. SPO-BS sind für den Masterstudiengang folgende Ziele definiert:

„Ziel des internationalen Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ ist es, wissenschaftlich zu vermitteln, wie Biodiversität und Änderungen der Biodiversität quantifiziert werden können, welche evolutionären und ökologischen Prozesse diesen zugrunde liegen und welche Konsequenzen sich aus Biodiversitätsänderungen für den Menschen ergeben. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen, Biodiversitätsdaten selbst zu erfassen, statistisch zu analysieren und zu visualisieren. Es wird ein Verständnis für die verschiedenen Ebenen von Biodiversität vermittelt, die die genetische Diversität ebenso umfasst wie die Diversität der Arten, Lebensräume und Funktionen. Dies erfolgt einerseits durch die Vermittlung von Theorien und Datenanalysen, andererseits durch Laborpraktika, Feldstudien und Exkursionen. Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen einerseits eine fundierte Artenkenntnis, die auch eine tiefgehende Spezialisierung in bestimmte Artengruppen ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, die Forschungsergebnisse der Biodiversitätsforschung nicht nur wissenschaftlich zu präsentieren, sondern auch politischen Entscheidungsträgern, Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren und in der Praxis umzusetzen. Obwohl der Studiengang „Biodiversity Sciences“ auf den Grundlagen der Naturwissenschaften basiert, hat er

eine starke interdisziplinäre Komponente, indem erworbenes Grundlagenwissen problemorientiert und praxisbezogen umgesetzt werden soll, um Handlungsoptionen zu entwickeln, wie Biodiversität erhalten und in das Management der globalen Ressourcen einbezogen werden kann. (...) Der Studiengang hat eine starke Forschungsausrichtung, die zur Fähigkeit zum systematisch-wissenschaftlichen Arbeiten und zu eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten befähigen soll. Weitere wichtige Studienziele sind fachübergreifende Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Dem internationalen, durch die englische Sprache dominierten, Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung wird Rechnung getragen, indem der Studiengang komplett in Englisch durchgeführt wird.“

Laut Selbstbericht sollen die Studierenden insbesondere in die Lage versetzt werden, selbstständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage wissenschaftlich zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen, gemeinschaftlich und problemorientiert mit Vertreter:innen der Fachrichtungen Ökologie, Biogeochemie, Landschaftsökologie, Ressourcen-Management, Bioinformatik und verwandten Disziplinen zusammenzuarbeiten und Grundlagenwissen auch praxisbezogen anzuwenden.

In Gruppenarbeiten werden Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Kommunikation gefördert. In Literaturseminaren und dazugehörigen Diskussionen wird zudem die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Studien geschult.

Berufsfelder für Absolvent:innen des Masterstudienganges „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) umfassen Grundlagenforschung zu allen Aspekten der Biodiversität, fachspezifische Lehraufgaben, anwendungsbezogene Planungs- und Leitungsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung, Biodiversitätsmonitoring sowie Aufgaben in der Politikberatung (vgl. § 3 Abs. 4 SPO-BS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für wissenschaftlich ausgebildete Expert:innen mit Artenkenntnis und breiter Ausbildung in Ökologie und Umweltmanagement gibt es ohne Zweifel steigenden Bedarf – insbesondere vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen im Bereich der Klimawandel-Folgenabschätzung und der allgemeinen Bedrohung der Artenvielfalt. Studierende des Studiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) werden befähigt, mit wissenschaftlichen Methoden relevante Forschungsfragen zu bearbeiten. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen durchaus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Studierende mit einem Abschluss in Biologie oder vergleichbaren Studiengängen und Artenkenntnis vertiefen ihr Wissen und werden auf eine Berufstätigkeit in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorbereitet. Somit sind die Ziele des Studiengangs als sehr positiv zu bewerten.

Für die Studierenden besteht während des Studiums des internationalen Studiengangs die Möglichkeit, im Team mit Studierenden aus anderen Ländern und Kulturen mit wissenschaftlichen Methoden

relevante Forschungsfragen zu bearbeiten. Den Herausforderungen der Zukunft im Bereich Artenvielfalt kann nur auf internationaler Ebene begegnet werden, so dass das Studium im Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) in besonderem Maße die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert, ihrem Enthusiasmus gerecht wird und sie auf eine verantwortungsvolle Rolle im Erwerbsleben vorbereitet.

Die Absolvent:innen werden voraussichtlich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben – allein weil Artenkenntnis in der Biologie über längere Zeit nicht gefragt war und es daher jetzt einen Bedarf an Personen mit entsprechender Expertise in der Forschungslandschaft gibt. Dazu kommt, dass es in Zukunft voraussichtlich zusätzliche Einsatzmöglichkeiten analytisch denkender Personen mit Erfahrung in der Biodiversitätsforschung in Behörden, im Ökosystem-Management und der Politik-Implementierung geben wird.

Das Gutachtergremium stellte zunächst fest, dass die Lernergebnisse nicht ausreichend kompetenzbasierend beschrieben sind, da in der vorgelegten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung primär nur der Studiengang beschrieben wurde. Daher wurde zunächst eine Auflage vorgeschlagen: „Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen im Diploma Supplement und in der Studien- und Prüfungsordnung kompetenzorientierter beschrieben werden“.

Mit der Stellungnahme vom 20.03.2024 hat die Hochschule die umfassend überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung und das Diploma Supplement vorgelegt, in denen der Fokus nun stärker auf die im Studiengang zu erzielenden Kompetenzen und Fähigkeiten gelegt wurden. Aufgrund der nachgereichten Informationen sieht das Gutachtergremium den festgestellten Monita als geheilt und erachtet keine Auflage mehr für erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Laut § 3 Abs.1 SPO-MCB sind für den Masterstudiengang folgende Ziele definiert:

„Ziel des internationalen Masterstudiengangs „Molecular and Cellular Biosciences“ ist es, die wesentlichen theoretischen und methodischen Kenntnisse zellulärer Funktionen auf molekularer Ebene zu vermitteln und den Studierenden zu ermöglichen, umfassende Kenntnisse in einem oder mehreren Teilbereichen dieses umfassenden Themenkomplexes zu erwerben. Der Studiengang soll die Fähigkeit zum systematisch-wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und logisch-analytisches Denken schulen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Forschungsarbeiten in den molekularen Biowissenschaften weitgehend selbständig durchzuführen. Die Studierenden sollen

insbesondere in die Lage versetzt werden, selbständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen, gemeinschaftlich und problemorientiert mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenzuarbeiten und Grundlagenwissen auch praxisbezogen anzuwenden. Dem internationalen, durch die englische Sprache dominierten Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung wird Rechnung getragen, indem der Studiengang in englischer Sprache durchgeführt wird.“

Laut Selbstbericht legt der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) großen Wert auf die persönliche und wissenschaftliche Entwicklung der Studierenden. Im Rahmen des Programms werden die Studierenden dazu ermutigt, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und wissenschaftliche Neugier zu entwickeln. Dies geschieht durch praktische Laborarbeit, Seminarpräsentationen, wissenschaftliche Projekte und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Studierenden werden auch dazu angeleitet, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen, Forschungsfragen zu formulieren und eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten, Teamarbeit und ethischem Verhalten gefördert.

Gerade durch die internationale Ausrichtung dieses Studiengangs und den damit zwangsläufig verbundenen Kontakt mit einer Vielzahl unterschiedlichster Kulturen sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten.

Der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) bereitet die Studierenden auf eine breite Palette von Berufsfeldern in den Biowissenschaften vor: Akademische Forschung und Lehre; Forschung an außeruniversitären Instituten; Forschung und Entwicklung in der Industrie; Tätigkeit in der akademischen Verwaltung (vgl. § 3 Abs. 3 SPO-MCB).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) verfolgt lobenswerte Ziele, die darauf abzielen, den Studierenden wesentliches theoretisches und methodisches Wissen zu vermitteln und gleichzeitig wissenschaftliches und systematisches Denken zu fördern. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, selbstständig wissenschaftliche Forschungsarbeiten durchzuführen und disziplinübergreifend zusammenzuarbeiten. Der Studiengang würdigt den internationalen Charakter der wissenschaftlichen Forschung, was sich in der Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache widerspiegelt und gut zur globalen Landschaft der Biowissenschaften passt.

Die Betonung der persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung ist eine weitere bemerkenswerte Stärke des Programms. Es fördert aktiv kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und wissenschaftliche Neugier durch verschiedene Maßnahmen wie praktische Laborarbeit, Semi-

narpräsentationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Ermutigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Durchführung von Forschungsprojekten tragen zur ganzheitlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs, die den Kontakt mit verschiedenen Kulturen erleichtert, ist eine weitere Stärke. Die Vielseitigkeit des Programms bei der Vorbereitung der Studierenden auf verschiedene Berufsfelder innerhalb der Biowissenschaften, einschließlich akademischer Forschung, Lehre, Industrie und akademischer Verwaltung, zeigt einen pragmatischen und inklusiven Ansatz zur Karrierevorbereitung.

Trotz der Stärken gibt es Bereiche, die verbessert werden könnten. Im Selbstbericht wird die Förderung von Fähigkeiten wie Kommunikation, Teamwork und ethischem Verhalten erwähnt, aber es besteht Bedarf an einer klareren Artikulation und Messung dieser Kompetenzen. Die Bereitstellung konkreter Beispiele oder Kriterien für die Entwicklung und Bewertung dieser Fähigkeiten würde die Effektivität des Programms erhöhen.

Darüber hinaus muss das Diploma Supplement überarbeitet werden. Die Lernergebnisse unter 4.2 sind nicht ausreichend kompetenzbasiert beschrieben, sodass hier Verbesserungsbedarf besteht. In der aktuellen Fassung liegt primär eine Beschreibung des Studiengangs vor. Aus der Beschreibung der Kompetenzen ist aufgrund fehlender Bloom-Taxonomie schwierig zu vernehmen, welche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt werden. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht umfassender beschrieben, sodass Teile davon in eine neue Fassung des Diploma Supplements übernommen werden könnten. Auch nach der Stellungnahme der Hochschule bleibt das Gutachtergremium bei seiner Auffassung, dass das Diploma Supplement weiterhin überarbeitet werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen im Diploma Supplement und in der Studien- und Prüfungsordnung kompetenzorientierter beschrieben werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studienprogramme sind vollständig modularisiert. Es müssen jeweils insgesamt 75 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen sowie 45 ECTS-Punkte in wahlobligatorischen Projektmodulen absolviert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Masterstudium „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) ist folgendermaßen aufgebaut: Zu Beginn des ersten Semesters werden die Studierenden in einer Einführungswoche („Welcome Week“) mit den Studieninhalten und dem Aufbau des Studiums vertraut gemacht.

Im ersten Semester sollen die Einführungskurse (Pflichtmodule) zu Statistik („Statistics in Biodiversity Sciences“) und Studiendesign („Design of research studies“) besucht werden, um wichtige Grundlagen für eigenständiges und kritisches wissenschaftliches Arbeiten und die Beurteilung wissenschaftlicher Studien zu erlangen. Darüber hinaus werden Projektmodule wahlobligatorisch angeboten und können ab dem ersten Semester belegt werden. Auch durch die gemeinsamen Berufungen von Professor:innen am iDiv konnte das Angebot an Projektmodulen erweitert werden. Aus 22 angebotenen Wahlmodulen müssen insgesamt 45 ECTS-Punkte erbracht werden. Dies entspricht in der Regel drei Projektmodulen á 15 ECTS-Punkten. Durch das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen können sich die Studierenden nach Aussage der Hochschule individuell im weiten Feld der Biodiversitätsforschung spezialisieren und ihr eigenes Profil schärfen. Die Wahlpflichtmodule werden von der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Institut für Biologie) und der Naturwissenschaftlichen Fakultät III (Institute für Informatik; Geowissenschaften; Landwirtschaft) angeboten. Dabei umfassen Module der Nat Fak I in der Regel 15 ECTS-Punkte, Module der Nat Fak III i.d.R. 5 bis 10 ECTS-Punkte, sodass gegebenenfalls mehr als drei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Da Module der Nat Fak I als Blockveranstaltungen (je sechs Wochen) angeboten werden, während Module der Nat Fak III semesterbegleitend angeboten werden, können in einem Semester entweder nur Kurse der Nat Fak I oder der Nat Fak III belegt werden. Auf diesen Umstand wird in der Studiengangsübersicht sowie in der Einführungswoche deutlich hingewiesen. Die Studierenden sind in der Auswahl der Projektmodule und in der Reihenfolge, in der sie besucht werden, frei. Die Studienabteilung sowie die Studiengangsverantwortlichen beraten die Studierenden bei diesem wichtigen Schritt. In den Wahlpflichtmodulen werden aktuelle Fragestellungen aus den einzelnen Teilgebieten

der Biodiversitätswissenschaft in Theorie und Praxis vermittelt. Zusätzlich kann ein Modul zu wissenschaftlichem Schreiben belegt werden.

Innerhalb jedes Projektmoduls werden in den Vorlesungen Spezialkenntnisse auf einem begrenzten Teilgebiet unter Heranziehung aktueller Forschungsergebnisse behandelt. Seminare und Übungen dienen der Vermittlung spezieller Fragestellungen und Methoden durch Referate, gemeinschaftliche Bearbeitung von Aufgaben und Diskussion in kleineren Gruppen. Ein wesentliches Element der Projektmodule sind Praktika, bei denen aktuelle biologische Inhalte und Methoden durch vermehrt selbstständige Arbeit und in kleinen Gruppen vermittelt werden. Hier werden sowohl Laborpraktika als auch Geländepraktika angeboten. In den Laborpraktika werden gezielt Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Versuchen zu biologischen Fragestellungen trainiert. Ziel ist das Erlernen methodischer Vorgehensweisen zur Lösung biodiversitätsbezogener Fragestellungen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Spezialgeräte. In den Praktika werden die Studierenden in der sorgfältigen Anlage, Ausführung und Beobachtung von eigenen Experimenten geschult. In den Geländepraktika werden Formenkenntnis und Beobachtung des Verhaltens von Organismen, die Erfassung biologischer Phänomene und ihrer ökologischen Grundlagen geschult.

Neben den Wahlpflichtmodulen/Projektmodulen sind botanische und zoologische Exkursionen (insg. 5 ECTS-Punkte) ein fester Bestandteil des Studienprogrammes (Pflichtmodul). Die Exkursionen werden vorwiegend im Sommersemester angeboten. Bei den ein- oder mehrtägigen Exkursionen werden Kenntnisse zu spezifischen Artengruppen und Habitaten erweitert, sowie wissenschaftliche Methoden vermittelt. Um die Vereinbarkeit von Exkursionen mit anderen Modulen zu gewährleisten, werden diese teilweise am Wochenende und in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Im zweiten oder dritten Semester wird in der Regel ein Forschungsgruppenpraktikum (15 ECTS-Punkte) absolviert, welches auch in einer außeruniversitären Einrichtung oder an einer Universität im Ausland durchgeführt werden kann. Auf diese Weise wird den Studierenden ermöglicht, bereits während des Studiums die Arbeitsweise außeruniversitärer Einrichtungen (bspw. in Naturschutzeinrichtungen, Firmen oder Forschungseinrichtungen) kennenzulernen bzw. Arbeitserfahrungen im Ausland zu sammeln.

Im Forschungsgruppenpraktikum werden selbstständig und im direkten Kontakt zu Wissenschaftler:innen Projekte bearbeitet. Hier erleben die Studierenden in den Arbeitsgruppen die wissenschaftliche Arbeitsweise, lernen durch aktive Mitarbeit aktuelle Forschungsgebiete kennen und werden unter eigener Mitarbeit in spezifische Analysemethoden eingeführt. Das Forschungsgruppenpraktikum soll das Interesse an bestimmten wissenschaftlichen Fragestellungen wecken und dient auch zur Orientierung bei der Auswahl des Themas der Masterarbeit. Im Falle eines idealen Studienverlaufs werden dann in der sich anschließenden Projektstudie (15 ECTS-Punkte) die für die Masterarbeit wesentlichen Methoden zur Gewinnung und Auswertung der experimentellen Daten erarbeitet,

womit vor allem eine Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur aus dem Fachgebiet der angestrebten Masterarbeit erreicht wird. Da die Studienleistung der Projektstudie in der Regel aus einer Präsentation in einem der Arbeitsgruppen-Seminare erfolgt, ergibt sich hier auch durch die sich anschließende Diskussion der Studie die Möglichkeit, Anregungen und Kritik zur geplanten Fragestellung der Masterarbeit aufzunehmen. Die Projektstudie kann aber auch unabhängig von dem Thema der späteren Masterarbeit durchgeführt werden.

Die abschließende Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) ist eine selbständig angefertigte und verfasste wissenschaftliche Arbeit von sechs Monaten Bearbeitungszeit. Sie umfasst entweder die Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion wissenschaftlicher Experimente, einer Beobachtungsstudie im Gelände (praktische Arbeit) oder die Analyse, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion eines aktuellen wissenschaftlichen Themenbereichs (theoretische Arbeit), was auch Modellierungsstudien und Synthesearbeiten einbezieht, und wird mit beratender Begleitung durch die Lehrkräfte durchgeführt.

Laut Selbstbericht werden Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Studierende sind in allen Gremien der Fakultät mit Stimmrecht vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung „Biodiversity Sciences“ stimmt mit den beschriebenen Inhalten überein und der Abschlussgrad „Master of Science“ ist passend. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses „Forschungs-Masters“ als konsekutiver Studiengang aufbauend auf einem Studium der Biologie, Ökologie, Biogeochemie, Landschaftsökologie, Ressourcenmanagement oder Bioinformatik, ist stimmig. Die im Selbstbericht und Flyer gelisteten erforderlichen Grundkenntnisse sind allerdings zu weit gefasst, werden laut Begehungsgespräch auch nicht mit „und“ sondern „oder“ gelebt, so dass das Curriculum passgenau den Studierenden, die über Artenkenntnis und Interesse an Biodiversität verfügen, erlaubt, Kenntnisse in der Biodiversitätsforschung zu erlangen. Welche Kompetenzen im Einzelnen erreicht werden, geht allerdings nicht in ausreichendem Maße aus den Modulbeschreibungen hervor.

Auffallend ist, dass der Studiengang einerseits Studierende auf eine spätere Tätigkeit in Forschung und Lehre vorbereitet, und andererseits das Ziel hat, für Karrieren außerhalb der Universitäten und Forschungseinrichtungen auszubilden. Der Flyer führt unter „Career Opportunities“ u.a. Folgendes auf: „Private sector: consulting, management and planning; Public sector: biodiversity monitoring and administration; Political consultancy“. Diese Ziele der Ausbildung spiegeln sich kaum in den Modulbeschreibungen wider. Es wird angeregt, entsprechende Inhalte zu ergänzen, bzw., falls es die Inhalte gibt, diese im Modulhandbuch kenntlicher zu machen. Eine positive Ausnahme ist hier

die Lehre zum Nagoya-Protokoll. Grundsätzlich wichtig wäre beispielsweise, den Studierenden Basiswissen bezüglich der Umweltpolitik der Europäischen Union und der Implementierung der „EU-Biodiversity Strategy“ im Diploma Supplement bestätigen zu können.

Das Gutachtergremium hat zunächst den unterschiedlichen Detaillierungsgrad der Modulbeschreibungen sowie die nichtkompetenzorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele und Lerninhalte moniert und eine Auflage vorgeschlagen: „Die Qualifikationsziele und Lerninhalte müssen in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierte, präziser und einheitlicher beschrieben werden“.

Die Hochschule hat die Überarbeitung des Modulhandbuchs vorgenommen und in ihrer Stellungnahme die aktualisierte Fassung vorgelegt. Die Qualifikationsziele und Lerninhalte wurden kompetenzorientierter und präziser beschrieben und vereinheitlicht. Auf der Grundlage der überarbeiteten Modulhandbuchs sieht das Gutachtergremium die festgestellten Mängel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich.

Relevant für Karriereoptionen sind auch Sprachkenntnisse. Positiv hervorzuheben ist hier, dass laut Selbstbericht alle Module auf Englisch gelehrt werden, so dass Studierende mit Deutsch als Muttersprache ihre Kenntnisse in der Wissenschaftssprache Englisch anwenden und erweitern können. Für Studierende aus dem Ausland erhöhen allerdings Deutschkenntnisse die Berufschancen erheblich – nicht nur in Deutschland, sondern auch in internationalen Organisationen. Daher sind gezielte Maßnahmen wie Beratung erforderlich, um ausländische Studierende zum Erwerb von Deutschkenntnissen zu motivieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Die Berücksichtigung zusätzlicher ECTS-Punkte als Anreiz könnte sich als effektiv erweisen, um den Spracherwerb zu fördern und so die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit internationaler Absolventen zu verbessern.

Falls kein B2-Zertifikat bestätigt werden kann, sollte zumindest im „Transcript of Records“ vermerkt werden, dass Sprachkurse erfolgreich belegt wurden.

Bzgl. des Curriculums ist sehr positiv hervorzuheben, dass die Studierenden die Wahlpflichtfächer aus einem weiten Spektrum von Modulen wählen können, so dass der Studiengang durchaus Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bietet. Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden zeigte sich allerdings, dass die Wahlfreiheit dadurch eingeschränkt wird, dass sich die Studierenden früh entscheiden müssen, ob sie Blockkurse oder semesterbegleitende Lehreinheiten belegen möchten. Insgesamt ist das weite Angebot an Spezialisierungsoptionen aber sehr positiv zu bewerten. Auch die vielfältigen Ansätze, Praxisübungen, Geländepraktika und Exkursionen im In- und Ausland in die Lehre einzubeziehen, werden von den Studierenden geschätzt und sind sehr positiv zu bewerten. Die Dokumente reflektieren somit ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis in der Ausbildung, vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Forschungsgruppen der MLU und eine frühe und effiziente Integration der Studierenden in relevante Arbeiten der Biodiversitätsforschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten gezielte Maßnahmen angedacht werden, um ausländische Studierende zum Erwerb von Deutschkenntnissen zu motivieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Masterstudium „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) setzt auf eine progressiv aufgebaute Curriculumsgestaltung. In den ersten beiden Semestern werden den Studierenden die grundlegenden Konzepte und Techniken der Molekular- und Zellbiologie vermittelt. Dies bildet die Basis für spätere, spezialisierte Module.

Da die internationalen Studierenden teilweise erhebliche Unterschiede in der theoretischen und praktischen Vorbildung haben, wurde mit dem Eingangsmodul „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“ ein neues Modul in diesem Studiengang etabliert, das die Studierenden mit dem für den erfolgreichen Verlauf des Studiums notwendigen Basiswissen versorgt. Darauf aufbauend können dann die weitergehende theoretische und praktische Ausbildung und Spezialisierung erfolgen.

Nach Angaben der Hochschule wurde jedes Modul des Studiengangs so konzipiert, dass es einen spezifischen Beitrag zur Gesamtqualifikation der Studierenden leistet. Die Module sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt, um eine progressive Entwicklung der Kompetenzen sicherzustellen. So bekommen die Studierenden nach dem „Fundamentals-Modul“ die Gelegenheit, verschiedene Arbeitsgruppen und Themengebiete im Rahmen der wahlobligatorischen Projektmodule kennenzulernen. Diese Wahlpflichtmodule sowie die darauf aufbauenden Pflichtmodule „Research Internship/Forschungsgruppenpraktikum“ und „Project study/Projektstudie“ erstrecken sich jeweils über ein halbes Semester. Sie umfassen dabei im Kontaktstudium Vorlesungen, Literatur-, Projekt- und Arbeitsgruppenseminare und vor allem auch experimentelle Laborarbeit (inkl. theoretischer Vorbesprechung und Auswertung). Neben der jeweiligen Abschlussprüfung werden weitere Studienleistungen, wie z.B. Protokolle oder Seminarvorträge verlangt. Die weitere Spezialisierung erfolgt dann in der Projektstudie und vor allem in der sich daran anschließenden Abschlussarbeit („Research Project Module/Masterarbeit“), die im Regelfall im vierten Semester anzufertigen ist.

Der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) setzt auf vielfältige Lehr- und Lernformen. Neben traditionellen Vorlesungen und Seminaren werden innovative Lehrmethoden wie Problembasiertes Lernen, Teamprojekte und online-gestützte Lehre eingesetzt. Diese Methoden

fördern das kritische Denken, die Kommunikationsfähigkeiten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit – wichtige Kompetenzen für die Arbeit in den Biowissenschaften. Der Masterstudiengang ist stark forschungsorientiert und fokussiert sich vor allem auch auf experimentelle Laborarbeit.

Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ist nach Angaben der Hochschule ein zentrales Anliegen des Studiengangs. Regelmäßige Feedbackrunden und studentische Evaluationsprozesse ermöglichen den Studierenden, aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung des Programms teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) verfügt über mehrere bemerkenswerten Stärken. Der schrittweise aufgebaute Lehrplan, der mit grundlegenden Konzepten in den ersten beiden Semestern beginnt, bietet Studierenden eine solide Basis für fortgeschrittene, spezialisierte Module. Die Einführung des Moduls „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“ ist ein proaktiver Schritt, um die unterschiedlichen theoretischen und praktischen Hintergründe internationaler Studierender zu berücksichtigen und so ein gerechteres Lernumfeld zu gewährleisten.

Die Gestaltung jedes Moduls, wie von der Universität dargelegt, trägt spezifisch zur Gesamtqualifikation der Studierenden bei und fördert eine progressive Entwicklung der Fähigkeiten. Die Einbindung von obligatorischen Wahlpflicht-Projektmodulen ermöglicht es Studierenden, verschiedene Arbeitsgruppen und Themengebiete zu erkunden, was zu einem umfassenden Verständnis des Fachgebiets beiträgt. Die Einbindung von theoretischen Diskussionen, Literaturstudien und experimenteller Laborarbeit in diese Module vertieft das Lernen.

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden, darunter problemorientiertes Lernen, Teamprojekte und online-gestützter Unterricht, zeigen ein Engagement für innovative Ansätze, die kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Die starke Forschungsorientierung des Programms, insbesondere die Betonung experimenteller Laborarbeit, entspricht den praktischen Anforderungen der Life Sciences.

Das Engagement des Programms, Studierende in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch regelmäßige Feedbackrunden und Evaluationsprozesse einzubinden, ist eine weitere bemerkenswerte Stärke. Dieser Ansatz spiegelt das Engagement für kontinuierliche Verbesserung wider und stellt sicher, dass die Perspektiven der Studierenden zur kontinuierlichen Verbesserung des Programms beitragen.

Obwohl das Programm Stärken aufweist, gibt es Bereiche, in denen Verbesserungen möglich sind. Es sind gezielte Maßnahmen wie Beratung ratsam, um ausländische Studierende zum Erwerb von Deutschkenntnissen zu motivieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Die Berücksichtigung zusätzlicher ECTS-Punkte als Anreiz könnte sich als effektiv erweisen, um den Spracherwerb

zu fördern und so die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit internationaler Absolventen zu verbessern.

Darüber hinaus wird empfohlen, bioinformatische Inhalte in den Modulbeschreibungen der Projektmodule sichtbar zu präsentieren und in das Modul "Grundlagen der molekularen und zellulären Biowissenschaften" zu integrieren. Diese Einbeziehung stellt sicher, dass Studierende mit bioinformatischen Fähigkeiten in Berührung kommen, die in der modernen biowissenschaftlichen Forschung wertvoll sind.

Die Gutachtergruppe hat zunächst inkonsistente und nichtkompetenzorientierte Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lerninhalte in den Modulbeschreibungen bemängelt und eine Auflage vorgeschlagen: „Die Qualifikationsziele und Lerninhalte müssen in den Modulbeschreibungen kompetenzorientierter, präziser und einheitlicher beschrieben werden“.

Die Hochschule hat das Modulhandbuch überarbeitet – die Qualifikationsziele und Lerninhalte kompetenzorientierter und präziser beschrieben und vereinheitlicht – und die aktualisierte Fassung in ihrer Stellungnahme vorgelegt. Auf Basis des überarbeiteten Modulhandbuchs sieht die Gutachtergruppe die festgestellten Mängel als behoben an und hält keine Auflagen mehr für erforderlich, empfiehlt jedoch, die Qualifikationsziele des Moduls "Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences" weiter zu überarbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten gezielte Maßnahmen angedacht werden, um ausländische Studierende zum Erwerb von Deutschkenntnissen zu motivieren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.
- Bioinformatische Inhalte sollten in den Modulbeschreibungen der Projektmodule sichtbar dargestellt und in dem Modul „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“ mitaufgenommen werden.
- Die Qualifikationsziele des Moduls "Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences" sollen kompetenzorientierter beschrieben werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sind modular aufgebaut, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, in gewissem Maße Mobilität innerhalb ihres Studiums zu realisieren. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss ist grundsätzlich möglich und erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Das International Office der MLU berät und unterstützt Studierende in allen Belangen von Auslandsaufenthalten und Stipendien während des Studiums. Auslandssemester und -praktika sowie der Aufbau neuer Erasmus-Partnerschaften werden durch die Studiengangverantwortlichen aktiv unterstützt.

Beim Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) können insbesondere Kurse der beiden MLU-Partneruniversitäten in Leipzig und Jena, die ähnliche englischsprachige Studienprogramme anbieten („Evolution, Ecology and Systematics“ FSU Jena; „Biodiversity, Ecology and Evolution“ Universität Leipzig), mit Zustimmung des Prüfungsausschusses an der MLU angerechnet werden und umgekehrt. Während des Masterstudiengangs können im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen ebenfalls vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage inhaltlicher und aufwandsbezogener Angemessenheit anerkannt werden.

Mit dem internationalen Netzwerk des Deutschen Zentrums für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv), welches von der MLU mit ihren Partneruniversitäten Leipzig und Jena gemeinsam betrieben wird, können Praktika und Studienaufenthalte im Ausland effizient unterstützt werden.

Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich vor allem das Modul des Forschungsgruppenpraktikums an. Für ein Erasmus-Semester wird das zweite oder dritte Semester empfohlen, da der Bewerbungsprozess in der Regel einen zeitlichen Vorlauf erfordert.

Da im Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) der Großteil der Studierenden aus dem Ausland stammt, sind Auslandsaufenthalte zwar prinzipiell möglich, aber nicht das primäre Ziel des Studienprogramms. Es besteht von vornherein bereits ein internationales Umfeld, zu dem die internationalen Studierenden wesentlich beitragen. Zudem liegt der Fokus des Studiengangs auf der experimentellen Laborforschung. Daher ist es notwendig, dass Studierende, die einen auswärtigen Hochschulaufenthalt planen, sicherstellen, dass die Forschungsschwerpunkte und Laborressourcen an der Gasthochschule ihren Studienzielen entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die beiden Studiengänge international aufgebaut sind, wird davon ausgegangen, dass die internationalen Studierenden weniger stark an Auslandssemestern interessiert sind, da sie bereits an der

MLU eine Auslandserfahrung erleben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es für das Gutachtergremium verständlich, dass bisher noch wenige Studierende das Mobilitätsfenster wahrgenommen haben.

Da der Studiengang auch für deutsche Studierende angeboten wird, können diese bei Interesse die oben beschriebenen Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt nutzen.

Der Studiengang hat im Blick, welche Studierenden sich für ein Auslandssemester interessieren, und bieten zahlreiche Möglichkeiten an, u.a. Forschungsgruppenpraktika. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das sich an alle Mitarbeiter:innen wendet. Die angebotenen Veranstaltungen decken ein breites Spektrum ab: neben IT-Schulungen, Kursen zu Büromanagement und Verwaltungswissen, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz gibt es Veranstaltungen, die speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten sind und in denen bspw. das Zertifikat Hochschuldidaktik erworben werden kann. Die internationale Graduiertenakademie InGrA bietet Workshops speziell für Promovierende an und es gibt ein Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Speziell von Mitarbeiter:innen auf Qualifikationsstellen werden laut Selbstbericht die Möglichkeiten zum Erwerb des Zertifikats Hochschuldidaktik intensiv genutzt, da diesem eine große Bedeutung bei Bewerbungen zukommt. Darüber hinaus gewährleistet auch die Berufsordnung der MLU die langfristige Sicherung einer hohen Qualität in der Lehre.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die bereits im Jahr 2024 anstehenden Wiederbesetzungen von Lehrstühlen wurde dem Gutachtergremium die kurzfristige Ausschreibung der Stellen angezeigt. Es ist sehr sinnvoll, dass aktuell und künftig freiwerdende Stellen frühzeitig ausgeschrieben und rechtzeitig besetzt werden.

Da in beiden Studiengängen eine nicht unerhebliche Anzahl an professoralem Lehrpersonal altersbedingt ausscheiden wird und zusätzlich eine gewisse Fluktuation nicht ausgeschlossen werden kann, ist absehbar, dass die Universität durch ein schlüssiges Personalkonzept sicherstellen muss,

dass die Lehrverpflichtungen, die sich aus dem Angebot der beiden Studiengänge ergeben, für den gesamten Akkreditierungszeitraum erfüllt werden können. Neben kurzfristigen Vertretungen ist insbesondere die rechtzeitige Wiederbesetzung zentral wichtiger Professuren sicherzustellen. Das Problem ist im Fachbereich bereits erkannt. Die Universitätsleitung hat bei der Begehung gegenüber den Gutachtern:innen zum Ausdruck gebracht, dass trotz zwischenzeitlicher Haushaltssperren und notwendiger Personalkürzungen gerade akkreditierte Studiengänge personell abgesichert werden sollen. Das Gutachtergremium war der Ansicht, dass zumindest für die absehbaren altersbedingten Personalbedarfe ein schlüssiges Personalkonzept für den gesamten Akkreditierungszeitraum erstellt werden muss.

In der Stellungnahme hat die Hochschule glaubhaft zugesichert, sämtliche im Akkreditierungszeitraum freiwerdenden Professor:innenstellen bei gleicher Denomination wiederzubesetzen. Die hierzu formulierte Auflage entfällt damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Projektmodule des Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) sind weitgehend in bereits bestehende Master-Studienprogramme wie den Master „Biologie“, „Management natürlicher Ressourcen“, „International Area Studies – Global Change Geography“ oder „Bioinformatik“ integriert, sodass zusätzliches Lehrdeputat nur für die speziellen Module des Studiengangs notwendig ist (Statistics in Biodiversity Sciences, Design of Research Studies, Excursions in Botany and Zoology, Collections and Biodiversity Research). Somit werden Synergien innerhalb der Hochschule genutzt und kann den Studierenden ein breites Lehrangebot zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt lehren 16 Professor:innen aus vier Instituten im Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.). Dabei ist der Hauptteil mit neun Professor:innen dem Institut für Biologie in der Naturwissenschaftlichen Fakultät I zugeordnet. Diese Gruppe von hauptamtlich Lehrenden wird durch 18 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (zehn davon befristet) sowie sechs Drittmittelbeschäftigte (befristet) ergänzt. Das Lehrangebot des Instituts wird nach Angaben der Hochschule durch hauptamtlich Lehrende ausreichend gedeckt. Durch die Kapazitätsberechnung wird sichergestellt, dass das Institut für Biologie die durch das Institut angebotenen Studienprogramme aus eigenen Mitteln anbieten kann. Über Drittmittel finanzierte Stellen sichern darüber hinaus ein zusätzliches, reichhaltigeres Lehrangebot.

Aus der Naturwissenschaftlichen Fakultät III sind vier Professor:innen aus dem Institut für Geowissenschaften und Geographie, ein Professor aus den Agrar- und Ernährungswissenschaften sowie zwei Professoren vom Institut für Informatik am angebotenen Studienprogramm des Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) beteiligt. Dabei sind die entsprechenden Module in bestehende Master-Studienprogramme der Nat Fak III wie „Management natürlicher Ressourcen“, „International Area Studies – Global Change Geography“ und „Bioinformatik“ eingebunden und können als Importmodule von den Studierenden des Internationalen Masters „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) ebenfalls belegt werden.

In den Einführungskursen „Statistics in Biodiversity Sciences“ und „Design of Research Studies“ welche im ersten Semester jeweils als zwei Wochen Block angeboten werden, lehren vorwiegend Dozent:innen des Instituts für Biologie, sowie an einzelnen Tagen Projektmitarbeiter:innen mit spezifischer Expertise in statistischen Methoden bzw. Studiendesigns. Die botanischen und zoologischen Exkursionen (5 ECTS-Punkte), die ein verpflichtender Bestandteil des Studienprogramms sind, werden ebenfalls von Dozent:innen des Instituts für Biologie abgedeckt, wobei pro Sommersemester im Schnitt neun verschiedene Exkursionen mit insgesamt 14 Exkursionstagen angeboten werden können. Im Studienprogramm sind keine externen Lehrbeauftragten an der Lehre beteiligt.

Im Akkreditierungszeitraum (2024 bis 2032) steht die planmäßige Emeritierung von fünf Professuren an. Diese Stellen werden nach Angaben der Hochschule neu besetzt, sodass die Lehre weiterhin gesichert bleibt. Es sind keine Änderungen in den Denominationen geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktuell ist die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts gesichert. Die Lehre wird aktuell ausreichend durch mehrheitlich hauptamtliches professorales Lehrpersonal abgedeckt.

Die Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden, die hervorragende Motivation und das überdurchschnittliche Engagement der Beteiligten in der Lehre werden vom Gutachtergremium wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Am Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) sind insgesamt 13 Professor:innen sowie 12 unbefristet angestellte wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen aktiv beteiligt. Diese Gruppe

von Lehrenden wird ergänzt durch 6 befristet angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen sowie eine/n befristete/n Drittmittelbeschäftigte/n.

Da der internationale Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) in enger Anlehnung an den deutschsprachigen Masterstudiengang „Biologie“ konzipiert wurde, werden alle Module – abgesehen vom Modul „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“ auch im Masterstudiengang „Biologie“ angeboten. Dies ermöglicht vielfältige Synergieeffekte in den personellen und sächlichen Ressourcen und vermeidet weitgehend eine unangemessen hohe zusätzliche Lehrbelastung.

Ein breites Angebot der Weiterqualifizierung der Lehrenden sowie gute Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung werden durch das Gremium positiv bewertet.

Im Akkreditierungszeitraum (2024 bis 2032) wird bei sieben Professuren die Altersgrenze zur Emeritierung- bzw. zum Ruhestandeintritt erreicht. Nach Angaben der Hochschule haben die meisten Betroffenen eine Verlängerung ihrer Dienstzeit entweder bereits beantragt oder solche Anträge zumindest angekündigt. Aber auch für den Fall des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst geht die Hochschule davon aus, dass die betroffenen Professuren schnellstmöglich wiederbesetzt werden, da der Studiengang anderenfalls nicht durchführbar ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) weist derzeit mehrere bemerkenswerte Stärken auf. Die Ausrichtung dieses internationalen Programms auf das deutschsprachige Masterprogramm "Biologie" ist eine strategische Maßnahme, die Synergieeffekte fördert und einen Austausch von Modulen und Ressourcen zwischen den beiden Programmen ermöglicht. Diese Ausrichtung optimiert nicht nur personelle und materielle Ressourcen, sondern mindert auch das Risiko einer unangemessen hohen zusätzlichen Lehrbelastung.

Darüber hinaus unterstreicht die aktive Beteiligung von 13 Professor:innen und 12 ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen ein starkes Engagement für den Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.). Ihr Engagement ist entscheidend für die Gewährleistung der Programmm stabilität und die Einhaltung eines hohen Bildungsstandards. Darüber hinaus ist der proaktive Ansatz der Universität gegenüber den bevorstehenden Pensionierungen von sieben Professuren im Akkreditierungszeitraum (2024 bis 2032) lobenswert. Die Tatsache, dass viele betroffene Professoren sich um Verlängerungen ihrer Dienstzeit beworben haben oder dies angekündigt haben, zeigt ein Maß an Weitsicht bei der Bewältigung potenzieller Störungen der Programmdurchführung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zusätzlich zu den Ressourcen der jeweiligen Lehrstühle steht den Studierenden die Infrastruktur der MLU zur Verfügung. Dazu gehört eine Reihe zentral verwalteter und gemeinsam genutzter Hörsäle und Seminarräume, auf die ggf. zurückgegriffen wird. Die Raumkapazitäten reichen laut Selbstbericht für die Studiengänge aus. Zudem können 12 Zweigbibliotheken (inkl. Arbeitsplätzen) in der ganzen Stadt fachunabhängig genutzt werden. Die für den Fachbereich spezifische Zweigbibliothek Ha 4 in Heide-Süd (Von-Danckelmann-Platz 1) mit 225 Arbeitsplätzen, umfasst Naturwissenschaftliche Literatur der Agrar- und Ernährungswissenschaften, Biochemie, Biotechnologie, Biologie, Chemie, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Pharmazie, Physik, Sport. In der Zweig-Bibliothek Heide-Süd steht zudem ein „Active Learning Space“ mit digitalen Whiteboards zur Verfügung, der einzeln oder von kleinen Gruppen zum aktiven Lernen genutzt werden. Auf demselben Campus befindet sich zudem die Zweigbibliothek Ha 19 (Von Seckendorff-Platz 3) der Geowissenschaften mit 30 Arbeitsplätzen.

Der Selbstbericht enthält Angaben zu den Sach- und Personalmitteln des Instituts für Biologie. Beide Studiengänge profitieren von Drittmitteln, die von den beteiligten Professuren eingeworben werden. Ansprechpartner für Studierende z.B. bei auftretenden Problemen ist die Studienabteilung (Studienfachberatung) des Instituts für Biologie sowie die Studienfachverantwortlichen. Durch den permanenten Kontakt mit den Dozierenden wird nach Angaben der Hochschule diese Möglichkeit der Beratung von den Studierenden rege genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) verfügt über nichtwissenschaftliches Personal im Gesamtumfang von 22 Vollzeitäquivalenzstellen (Vollzeitäquivalenz = VZÄ), die sich aus 9 VZÄ Sekretariat und 13 VZÄ technisches Personal zusammensetzen.

Für die Lehre stehen dem Studiengang folgende Räumlichkeiten zu Verfügung: vier Seminarräume mit je 40 Plätzen, ein Seminarraum mit 20 Plätzen, ein Seminarraum mit 14 Plätzen, ein Seminarraum 15 Plätzen, ein Hörsaal mit 100 Plätzen, Standortkundliches Labor, Molekularbiologisches Labor, Mikroskopie-Labor, GIS-Labor sowie Drosophila-Labore. Der Selbstbericht enthält Angaben zu der umfangreichen Labor- und IT-Ausstattung, die dem Studiengang zur Verfügung steht, wie z.B. CN-Analysator, PCR, Atomare Absorptionsspektroskopie, Lichtmikroskopie, Klimaschränke, Kühlschränke, Software für Kronenfotos sowie Bilderkennung für Blattanalysen und Wurzelanalysen.

Der Botanische Garten, der ca. 12.000 verschiedene Arten beherbergt, ist Teil des Instituts für Biologie und dient der Lehre, Forschung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dem Studiengang aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen an technischem, administrativem und wissenschaftlichem Personal sind sehr gut. Auch die im Selbstbericht aufgelistete Laborausstattung ist adäquat und passt zu den Inhalten des Studiengangs. Es stehen ausreichend viele Seminarräume, Labore und Freiflächen für Experimente zur Verfügung. Die Station an der Müritz ist eine weitere Stärke des Studiengangs. Im Rahmen der Begehung wurde seitens der MLU auf den Ausbau der IT-Infrastruktur der Bioinformatik eingegangen. Beeindruckend ist die Zahl der Bibliotheken. Ein besonderes Plus für den Studiengang ist, dass der Botanische Garten für Studien zur Verfügung steht, so dass die Ressourcenausstattung des Studiengangs als hervorragend zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) verfügt über nichtwissenschaftliches Personal insgesamt im Umfang von 30 VZÄ, die sich aus 7 VZÄ Sekretariat und 23 VZÄ technisches Personal zusammensetzen.

Der Studiengang verfügt über diverse Hörsäle und Seminarräume in unterschiedlicher Größe, Praktikumsraum, diverse Labore für biochemische, molekular- und zellbiologische Arbeiten. Der Selbstbericht enthält Angaben zu den umfangreichen Labor- und IT-Ausstattung, die dem Studiengang zur Verfügung stehen, wie z.B. Photosynthese-Messgeräte, Chlorophyll-Fluoromet, PCR und Realtime PCR, Thermocycler, Nanodrop, Desktops, Laptops, Scanner, Drucker.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Molekulare und Zelluläre Biowissenschaften (M.Sc.) bietet hervorragende Studienbedingungen, darunter zahlreiche Vorlesungs- und Seminarräume, Labore für verschiedene Fachbereiche, eine eigene Bibliothek sowie eine Vielzahl an technischen Geräten. Die Studierenden werden von einem engagierten Team von Lehrenden betreut und können bei Bedarf zusätzliche Beratung mit Blick auf die Labore und die weitere zur Verfügung stehende Ausstattung in Anspruch nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem richtet sich nach der RPO. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Arten der Modulleistungen und Modulteilleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der beiden internationalen Masterstudiengänge geregelt.

Im Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) sind als Prüfungsleistungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, wissenschaftliche Vorträge, Protokolle, Portfolios sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung definiert (vgl. § 10 Abs. 2 SPO-BS).

Laut § 10 Abs. 1 SPO-MCB sind im Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Vorträge, Hausarbeiten sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung.

Gemäß § 14 Abs. 8 können nicht bestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung der Modulprüfungen ist in der Regel frühestens sechs Wochen nach dem ersten Termin möglich. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel im darauffolgenden Jahr nach erneutem Besuch der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltung(en) möglich. Die Modulleistung im Abschlussmodul mit den Modulteilleistungen „Masterarbeit“ und „Verteidigung“ kann nur einmal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen ist eine große Vielfalt der Prüfungsformen vorgesehen, darunter Klausuren, mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Vorträge, Protokolle, sowie die Masterarbeit und deren Verteidigung. Soweit das Gutachtergremium es beurteilen kann, erfolgen diese modulbezogen und kompetenzorientiert.

Es wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass ggf. auch elektronische Fernprüfungen als schriftliche Aufsichtsarbeiten (Fernklausur) oder als mündliche oder praktische Fernprüfung angeboten werden. Besonders wichtig sind bei internationalen Studiengängen die Pflege und Weiterentwicklung der individuellen Anerkennung sowie die Schulung und Beratung. Im Gespräch mit den

Studierenden ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese mit den aktuellen Prüfungsformen unzufrieden waren. Es wurde überzeugend dargelegt, dass die Lehrenden in beiden Studiengängen weiterhin eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen im Blick haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Masterstudiengängen werden die Studierenden in einer Einführungsveranstaltung – einer „Welcome Week“ im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) und einem „Welcome Seminar“ im Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) – mit dem Aufbau des Studienprogramms vertraut gemacht und hinsichtlich ihrer individuellen Planung des Studienprogramms beraten. Die Einführung und Beratung zum Studienprogramm erfolgt durch die Studienprogrammverantwortlichen sowie die Studienabteilung des Instituts für Biologie.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internationalen Studierenden berichten von Problemen mit der Zulassungsphase, woraus ein stark beeinträchtigter Studienstart resultiert. Die späte Zulassung erschwert die Visabeschaffung und die Klärung anderer Notwendigkeiten bis zum Semesterbeginn. Ein weiteres Problem besteht darin, dass sich die Studierenden erst dann zu Modulen anmelden können, wenn sie ordnungsgemäß eingeschrieben sind und ihre Login-ID erhalten haben. Derzeit müssen die betroffenen internationalen Studierenden einen Workaround finden (z.B. durch direkte Kontaktaufnahme mit den Lehrenden), was mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden ist.

Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen hat das Gutachtergremium erfahren, dass es an der MLU einen weiteren internationalen Masterstudiengang („Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)) gibt, in dem die Bewerbungsfristen deutlich früher liegen und der Studienstart für die internationalen Studierenden entsprechend reibungsloser verläuft. Es wird empfohlen, die Anmeldefristen analog zu dem Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) vorzulegen, um den internationalen Studierenden einen rechtzeitigen Studienbeginn zu erleichtern.

Die bisherigen Monitoringergebnisse und der Zeitpunkt der Erstakkreditierung lassen erst wenige Erkenntnisse über die Studierbarkeit der Studiengänge zu. Es gibt noch wenige Absolvent:innen, so

dass noch keine verlässliche Durchschnittsstudiendauer vorliegt. Die Gespräche mit den Studierenden und die Studiengangsevaluation haben jedoch gezeigt, dass die Studierenden mit ihrem Studium sehr zufrieden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Analog zu dem Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) sollten die Anmeldefristen nach vorne verschoben werden, damit der Studienstart für die internationalen Studierenden entsprechend reibungsloser verlaufen kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Die Wahlpflichtmodule werden von mehreren Instituten der Naturwissenschaftlichen Fakultät I und III angeboten. Die von der Nat Fak I angebotenen Module werden alle als Blockveranstaltungen (15 ECTS = 6 Wochen) abgehalten, während die meisten von der Nat Fak III angebotenen Module als Lehrveranstaltungen mit wöchentlichen Terminen durchgeführt werden. Es wird daher den Studierenden dringend empfohlen, innerhalb der Vorlesungszeit eines Semesters nur Blockveranstaltungen oder nur fortlaufende Lehrveranstaltungen zu wählen. Auf diesen Umstand wird in der Studiengangsübersicht sowie in der Einführungswoche deutlich hingewiesen. Zudem stehen die Studiengangsverantwortlichen und die Studienabteilung bei entsprechenden Fragen beratend zu Verfügung.

Die Überschneidungsfreiheit von Pflichtmodulen wird nach Angaben der Hochschule im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) gewährleistet. Dabei werden die Einführungskurse „Statistics in Biodiversity Research“ und „Design of research studies“ teilweise in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, um die Überschneidungsfreiheit mit den Wahlpflichtmodulen zu gewährleisten und die Belegung von Wahlpflichtmodulen bereits im ersten Semester zu ermöglichen. Auch das Pflichtmodul „Botanische und zoologische Exkursionen“ wird vorwiegend am Wochenende, in der vorlesungsfreien Zeit oder in freien Wochen zwischen den Wahlpflichtmodulen angeboten. Die Arbeitsbelastung der Studierenden liegt, wenn sie sich an den empfohlenen 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr orientieren, bei den veranschlagten 1800 Arbeitsstunden. Die Prüfungen (Modulleistungen) finden in der Regel modulbegleitend zum Ende des Moduls statt, sodass im Anschluss ohne Verzögerung ein weiteres Blockmodul belegt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der „Welcome Week“ werden die Studierenden mit allen relevanten Informationen zu dem Aufbau des Studiengangs vertraut gemacht und bei der Planung ihres individuellen Stundenplans umfassend beraten. Durch die Verlegung einiger Lehrveranstaltungen in die vorlesungsfreie Zeit und den expliziten Hinweis, in einem Semester nur die Module einer der Nat Fak zu wählen, wird ein überschneidungsfreier Lehrbetrieb gewährleistet.

Alle Module haben einen angemessenen Umfang (nicht weniger als 5 ECTS-Punkte). Die Prüfungsdichte ist ebenfalls angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt (vgl. studiengangübergreifende Bewertung).

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Nach dem „Welcome Seminar“ am folgenden Tag beginnen die Vorlesungen des Moduls „Fundamentals in Molecular and Cellular Biosciences“, um die Studierenden unabhängig von ihren jeweiligen Vorkenntnissen auf ein vergleichbares theoretisches Ausgangsniveau zu bringen.

Durch die strikte Gliederung der Vorlesungszeit jedes Semesters in zwei Blöcke und den grundsätzlichen Lehrumfang von 15 ECTS-Punkten pro Modul ist laut Selbstbericht eine zeitliche Überschneidung von verschiedenen Modulen im Studiengang „Molecular und Cellular Biosciences“ (M.Sc.) prinzipiell ausgeschlossen. Innerhalb jedes Blockes können die Modulverantwortlichen deshalb die Zeit frei nach den Anforderungen des Moduls und den Bedürfnissen der Studierenden einteilen, ohne Gefahr zu laufen, mit anderen Lehrveranstaltungen zeitlich zu kollidieren. Auch die Prüfungen werden in der Regel modulbegleitend am Ende jedes Moduls durchgeführt, so dass auch hier Terminkollisionen weitgehend vermieden werden. Diese Organisationsstruktur ermöglicht es außerdem, dass die Studierenden einer gleichmäßigen Lehrbelastung von 30 Leistungspunkten pro Semester ausgesetzt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Rahmen eines „Welcome Seminars“ werden die Studierenden mit den Grundzügen des Studiengangs vertraut gemacht, erhalten alle notwendigen Informationen zum Studium und Aufenthalt in Halle und werden bei der Planung ihres individuellen Stundenplans umfassend beraten.

Das Curriculum des Studiengangs ist durch die Blockmodulstruktur und die großen Module mit 15 ECTS sehr übersichtlich, so dass die Studierenden sehr gut entscheiden können, für welche Prüfung sie akut lernen müssen. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird

durch die Gliederung des Studiums in je zwei sechswöchige Blöcke pro Semester (mit Ausnahme des Abschlussesemesters) mit jeweils abschließender Modulprüfung gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt (vgl. studiengangübergreifende Bewertung).

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die internationalen Masterstudiengänge „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) und „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) sind stark forschungsorientiert. Um dem internationalen, durch die englische Sprache dominierten Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung in den Bereichen der Biodiversitätswissenschaften sowie der molekularen und zellulären Biowissenschaften Rechnung zu tragen, wird das gesamte Studienprogramm der jeweiligen Studiengänge in englischer Sprache durchgeführt. Zudem wird mit den internationalen Studienprogrammen die Internationalisierung der MLU weiter vorangetrieben. Mindestens die Hälfte der Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen wird an geeignete internationale Bewerber:innen vergeben. Auslandssemester und -praktika sowie der Aufbau neuer Erasmus-Partnerschaften werden durch die Studiengangsverantwortlichen aktiv unterstützt.

Die Studierenden des internationalen Masterstudiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) studieren zudem im höchst internationalen Umfeld der Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig. Hier profitiert der Studiengang insbesondere von der internationalen Besetzung der Professuren (USA, Portugal).

Der Lehrkörper im internationalen Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) zeichnet sich durch umfangreiche Auslandserfahrung der beteiligten Professor:innen und Dozent:innen aus. Diese Erfahrung ermöglicht es ihnen, nicht nur international anerkannte Expert:innen in ihren jeweiligen Forschungsbereichen zu sein, sondern auch eine globale Perspektive in die Lehre einzubringen. Die Studierenden profitieren von dieser internationalen Ausrichtung, da sie in einem globalen wissenschaftlichen Umfeld arbeiten werden. So ist Englisch bereits jetzt in allen beteiligten Arbeitsgruppen die gängige Laborsprache, nicht nur in den Arbeitsgruppenseminaren, sondern auch im täglichen Laboralltag. Dies ermöglicht den internationalen Studierenden eine reibungslose Integration und fördert darüber hinaus auch die Kommunikation und den wissenschaftlichen Austausch auf globaler Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit den internationalen Studienprogrammen wird die Internationalisierung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg weiter vorangetrieben. Englisch ist, wie dem Gutachtergremium glaubhaft gemacht wurde, bereits jetzt in allen beteiligten Arbeitsgruppen die gängige Laborsprache. Dies ermöglicht den internationalen Studierenden eine reibungslose Integration und fördert darüber hinaus auch die Kommunikation und den wissenschaftlichen Austausch. Beide Studiengänge zeichnen sich durch ein besonders motiviertes und engagiertes Lehrpersonal aus, das dem Anspruch von internationalen Studienprogrammen voll genügt.

Während beim internationalen Masterstudiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) bereits eine sehr hohe Quote an Studierenden mit ausländischem Bildungshintergrund erreicht ist, ist beim internationalen Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) erst in der aktuellen Studierenden Kohorte der gewünschte Anstieg bei den internationalen Studierenden zu erkennen. Hier lohnt es sich, die bereits in Kapitel 1.3 (Zugangsvoraussetzungen) benannten Maßnahmen zu ergreifen, um den angestrebten Anteil an internationalen Studierenden zu erreichen.

Die wissenschaftliche Umgebung, auch mit außeruniversitären, international hoch angesehenen Partnern, wird die Attraktivität der Studiengänge sicher in der Zukunft weiter erhöhen. Hier kann sich die Hochschule völlig zurecht auf das internationale Umfeld des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig berufen. Von den neun Professuren des iDiv sind vier an dem Internationalen Masterprogramm „Biodiversity Sciences“ beteiligt. Hier profitiert der Studiengang insbesondere von der internationalen Besetzung der Professuren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Die MLU betreibt gemeinsam mit ihren Partneruniversitäten Leipzig und Jena das Deutsche Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig. Rund 800 Wissenschaftler:innen in Mitteldeutschland arbeiten gemeinsam und disziplinübergreifend an den Schlüsselfragen der Bio-

diversitätswissenschaft. Von den neun Professuren des iDiv sind vier an dem Internationalen Masterprogramm „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) beteiligt. Viele zentrale Innovationen, die sich im Rahmen der Etablierung des iDiv bewährt haben, wurden laut Selbstbericht in das internationale Masterprogramm „Biodiversity Sciences“ aufgenommen, wie z.B. die Welcome Week, Pflichtmodule zum Design von Forschungsarbeiten oder Statistik sowie Exkursionen. Insbesondere profitieren die Studierenden in ihren Qualifikationsarbeiten von den Plattformen des iDiv, wie dem Leipziger Auwaldkran, der Global Change Experimental Facility und den Ecotrons in Bad Lauchstädt, dem BEF-China-, dem Jena- und dem MyDiv-Experiment. Ein weiterer Partner von iDiv ist das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) mit Forschungsinstituten in Leipzig und Halle, dem größten Bundesforschungsinstitut auf dem Gebiet der Umweltforschung. Diese Umgebung bietet alle Arten von aktuellen Themen für Masterarbeiten und Praktika sowie für nachfolgende Doktorarbeiten.

Die Dozent:innen im Studiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) gehören zu den führenden Wissenschaftler:innen auf ihren jeweiligen Gebieten und bringen eigene Forschungsfragen und Ansätze in das Studienprogramm ein. Im Rahmen der Pflichtmodule „Research Internship“, „Project Study“ sowie des Abschlussmoduls „Masterarbeit“ haben die Studierenden die Möglichkeit, aktuelle Forschungsfragen zu bearbeiten, Teil von größeren Forschungsprojekten zu sein und innerhalb der Arbeitsgruppen an aktuellen wissenschaftlichen Diskursen teilzuhaben. Zudem wird die aktive Teilnahme der Studierenden an Seminaren und Kolloquien erwartet, in denen aktuelle Forschungsprojekte vorgestellt und diskutiert werden.

Der Masterstudiengang „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) verbindet naturwissenschaftliches Wissen und neueste Technologien, um Studierenden eine fortschrittliche Ausbildung in den Biodiversitätswissenschaften zu ermöglichen. Nach Angaben der Hochschule bietet das Programm eine fundierte Ausbildung und breite praktische Erfahrungen in Monitoring- und Messmethoden im Gelände sowie im Labor, geografischen Analysen, GIS-Techniken, Fernerkundung, Datenerhebung und -aufbereitung, komplexen Modellierungstechniken, Naturschutz-Management sowie zu den gesellschaftswissenschaftlichen Dimensionen der Biodiversität und ihrer nachhaltigen Nutzung. In den Geländepraktika werden Techniken vermittelt zur Anlage von Vegetationsdauerbeobachtungsflächen, Kamerafallen, Drohnenbefliegung, Mark-Recapture und neuesten kamerabasierten Technologien zur Erkennung und zum Monitoring von Arten.

Das Programm bietet eine Fülle aktueller Forschungsthemen, die sich auf effizientes Basiswissen zu Biodiversität beziehen, wie Landnutzungswandel, Klimawandel, Biodiversitätsinventuren, Habitatkartierungen, Trendanalysen, populationsökologischer Erhebungen sowie Naturschutz, Rewilding und Renaturierung konzentrieren. Studierende werden geschult, dieses Wissen anhand unterschiedlicher Methoden auf komplexe Fragestellungen anzuwenden.

In Bezug auf den Klimawandel wird den Studierenden bei dem Masterprogramm „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) ein intensives Verständnis darüber vermittelt, wie sie Erkenntnisse aus Beobachtungsdaten, Feldstudien und computerbasierten Modellen kombinieren können, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität sowie umgekehrt die Auswirkungen der Biodiversität auf den Klimawandel aufzuzeigen. Ebenfalls wird den Studierenden aufgezeigt, wie der Klimawandel die Populationen von Arten und den Zustand von Habitaten beeinflusst. Die Studierenden erwerben auch ein tieferes Verständnis dafür, wie Veränderungen der Landschaft und der Umweltbedingungen die Biodiversität beeinflussen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Lehrinhalte des Studiengangs „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.) ist jetzt und in Zukunft gegeben, da, erstens, die Studierenden die Möglichkeit haben, mit Spitzenforschung auf diesem Gebiet in Berührung zu kommen, und sich über Projekte und Abschlussarbeiten an aktuellen Forschungsprojekten zu beteiligen. Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, kommt das vielfältige Angebot an Wissenschaftsfeldern, bedingt durch die enge Verzahnung mit Institutionen wie beispielsweise dem iDiv und dem UFZ, der Lehre zugute. Positiv hervorzuheben sind die verschiedenen langfristig angelegten Aktivitäten in der Ökosystemforschung sowie internationale Kontakte, die den Studierenden erlauben, sich entsprechend ihrer Interessen zu engagieren. Ein zweiter, die Aktualität langfristig gewährleistender Aspekt ist der Ansatz des Studiengangs, klassische Fächer wie Vegetationskunde, Taxonomie und Geobotanik mit neuen Ansätzen der Bioinformatik und Molekularbiologie zu kombinieren. So erarbeiten sich die Studierenden eine Basis für eine spätere Erschließung neuer Forschungsfelder und sind auch auf die Anwendung der erworbenen analytischen Kompetenzen in Biodiversitätsmanagement und Politikberatung vorbereitet.

Sehr positiv in dieser Hinsicht ist zu bewerten, dass Nachwuchswissenschaftler:innen, soweit es laut Förderbedingungen der Drittmittelgeber vorgesehen ist, in die Lehre einbezogen werden, so dass die international führenden Akteure der Biodiversitätsforschung ihre Kenntnisse direkt an die Studierenden weitergeben können

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) wird die Verbindung zwischen Forschung und Lehre besonders betont und praktiziert. Die Lehrinhalte des Studiengangs sind deshalb eng mit den aktuellen Forschungsthemen der Lehrenden verbunden. Dies stellt sicher, dass die

Studierenden Zugang zu den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in den molekularen und zellulären Biowissenschaften haben. Die Lehrinhalte und -methoden im Studiengang sind nach Angaben der Hochschule state-of-the-art und spiegeln den aktuellen Stand der Wissenschaft wider.

Ein Schlüsselement des Studiengangs ist deshalb die Integration aktueller Forschungsthemen in das Curriculum. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, in ihren Projektmodulen und Forschungsgruppenpraktika an aktuellen Forschungsthemen mitzuarbeiten. Dies betrifft vor allem aber auch die Masterarbeit, in der die Studierenden erstmals aktiv und eigenständig die Forschung mitgestalten und Erfahrungen in der Durchführung innovativer Projekte sammeln können. Die enge Anbindung des Studiengangs an drittmittelgeförderte Forschungsprojekte und Forschungsverbände, wie zum Beispiel Graduiertenkollegs „Kommunikation und Dynamik pflanzlicher Zellorganellen“, bietet den Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit, an aktuellen Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene teilzunehmen. Diese Projekte fördern nicht nur die Vernetzung, sondern auch die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und die Möglichkeit, wissenschaftliche Ergebnisse auf Konferenzen und Tagungen zu präsentieren.

Der am Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) tätige Professor für Pflanzenbiochemie und Biotechnologie ist über eine gemeinsame Berufung mit der Universität verbunden, wo er seit vielen Jahren Lehrveranstaltungen anbietet. Durch diese enge Integration werden die Studierenden direkt in die Forschungsprojekte seiner Abteilung eingebunden und können so unmittelbar von seiner Forschungsexpertise profitieren.

Um sicherzustellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stets auf dem neuesten Stand sind, finden regelmäßige Treffen der am Studiengang beteiligten Dozent:innen im Rahmen einer turnusmäßigen Lehrkommission statt. Dieses Gremium ermöglicht es, den Studiengang laufend zu evaluieren, die Lehrinhalte und -methoden zu diskutieren und so die Qualität der Ausbildung ständig zu verbessern. Dies ist besonders wichtig, da sich auch die Forschung kontinuierlich weiterentwickelt und neue Erkenntnisse und Technologien aufkommen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt somit auf der Grundlage eines fortwährenden fachlichen Diskurses. Regelmäßige Treffen, die enge Verbindung von Forschung und Lehre sowie die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte und Forschungsverbände tragen dazu bei, dass der Studiengang auf dem neuesten Stand der Wissenschaft bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) zeigt mehrere bemerkenswerte Stärken in seinem Ansatz, Lehre mit Spitzenforschung zu verbinden. Eine solche Stärke liegt im Engagement des Programms, aktuelle Forschungsthemen in den Lehrplan zu integrieren. Diese strategische Maßnahme stellt sicher, dass die Studierenden von den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in den Bereichen Molekularbiologie und Zellbiologie profitieren, was zu einem dynamischen

und aktuellen Bildungserlebnis führt. Eine weitere Stärke ist der Schwerpunkt auf Forschungsmöglichkeiten für Studierende. Durch Projektmodule, Forschungsgruppenpraktika und die Masterarbeit engagieren sich die Studierenden aktiv in laufenden Forschungsprojekten. Dies ermöglicht ihnen, wertvolle praktische Fähigkeiten zu erwerben und an innovativen Forschungsprojekten teilzunehmen und diese mitzugestalten.

Eine weitere bedeutende Stärke ist die Zusammenarbeit des Programms mit Drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten und Forschungsnetzwerken. Diese Zusammenarbeit fördert Networking-Möglichkeiten und stellt finanzielle Unterstützung für Forschungsvorhaben bereit. Die Beteiligung von Dozent:innen und Studierenden an nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten, einschließlich der Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen auf Konferenzen, steigert die Gesamtqualität des Programms.

Darüber hinaus ist die gemeinsame Berufung der Professor:innen für Pflanzenbiochemie und Biotechnologie am Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) mit der Universität eine bemerkenswerte Stärke. Diese Integration ermöglicht es den Studierenden, direkt mit den laufenden Forschungsprojekten eines erfahrenen Branchenprofis in Kontakt zu kommen und sich daran zu beteiligen.

Die Einrichtung eines regelmäßigen Lehrausschusses zur kontinuierlichen Evaluation und Verbesserung des Lehrstoffs und der Methoden ist eine proaktive Maßnahme, die das Programm weiter stärkt. Dies gewährleistet eine kontinuierliche Ausrichtung an den neuesten wissenschaftlichen Fortschritten und Technologien und hält die hohe Qualität des Kurses aufrecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um eine hohe Qualität in den angebotenen Masterstudiengängen „Biodiversity Sciences (M.Sc.)“ sowie „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.) sicherzustellen sind zum einen die Studierenden in die regelmäßige Kommunikation über die Weiterentwicklung des Studienprogramms eingebunden. Dies wird durch die studentischen Vertreter:innen in den entsprechenden Gremien, dem Institutsrat sowie dem Studien- und Prüfungsausschuss, sichergestellt. Zum anderen ist die zentral organisierte Evaluation an der MLU in der Verantwortlichkeit des Prorektorats für Studium und Lehre ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre.

Das Evaluationskonzept als ein Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer und qualitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre vermitteln.

Die Struktur der Studienprogramme ist laut Selbstbericht so angelegt, dass Änderungen als Reaktion auf erkannte Probleme und als Anpassung an neue Bedürfnisse und Entwicklungen jederzeit möglich sind. Innerhalb des universitätsweit vorgegebenen formalen Rahmens wird eine nach Angaben der Hochschule transparente Darstellung der in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen gewährleistet. Damit ist ein Referenzrahmen für die regelmäßige kritische Überprüfung und eine gegebenenfalls notwendige Überarbeitung gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über umfassende Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung ihrer Studienprogramme sowie über zahlreiche Evaluationsmaßnahmen für Lehrveranstaltungen. So werden auch die Lehrveranstaltungen der Studiengänge kontinuierlich evaluiert.

Da die Evaluation der Studiengänge erst kurz vor der Begutachtung durchgeführt wurde, konnte die Hochschule im Selbstbericht noch keine Angaben zu den Maßnahmen machen, die aus den vorliegenden Monitoringergebnissen abgeleitet werden. Auf Basis der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen sind die Gutachter:innen überzeugt, dass der Fachbereich bereit ist, Verbesserungsmaßnahmen auf Basis von Monitoringergebnissen zu implementieren.

Es werden Workloaderhebungen durchgeführt, deren Ergebnisse vorgelegt wurden.

Es gibt keine Prüfungsverlaufsstatistiken. Es wird angeregt, dies zeitnah umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der MLU. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität

integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratsebene.

Die Bedeutung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen, wird gemäß Auskunft im Selbstbericht als ein Hauptanliegen der Universität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort gesteuert und kommuniziert.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Sie leistet damit nach eigener Einschätzung einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden zur Verbesserung der Attraktivität der Universität als Arbeitsgeber und für Studierwillige. Seit 2009 darf die MLU das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen. Studierende haben gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zudem die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu beantragen. Die Aufstellung eines individuellen Studienplans für den Zeitraum des geplanten Teilzeitstudiums sowie das Aufsuchen der jeweils zuständigen Fachstudienberatung vor der Antragstellung wird nach Auskunft der Hochschule allen Studierenden daher dringend empfohlen.

In § 19 a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b Mutterschutz, Elternzeit und Pflege von Angehörigen. Die Integrationsvereinbarung der MLU enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. In der Regel erfolgen die Nachteilsausgleiche durch Verlängerung der Frist für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer. Über die erteilten Nachteilsausgleiche befindet der Studien- und Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem/der betroffenen Antragsteller:in sowie mit dem Büro der Behindertenbeauftragten des Akademischen Senates der MLU.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt entsprechen die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dem, was von einer modernen Hochschule erwartet werden kann. Es wird auf die gut etablierten zentralen Strukturen zurückgegriffen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Das Gutachtergremium sieht große Bemühungen des Fachbereichs, dass ein Onboarding aller Studierenden, insbesondere auch internationaler Studierender mit besonderen Herausforderungen (z.B. verspäteter Studienbeginn aufgrund von Visa-Problematik) rechtzeitig stattfindet.

Aus den Informationen aus dem Selbstbericht sollte allerdings deutlicher hervorgehen, wie die Umsetzung der o.g. Maßnahmen studiengangsspezifisch oder auf Fachbereichsebene erfolgt. Beispielsweise könnte (z.B. in Form einer Umfrage) in Erfahrung gebracht werden, wo Bedarfe (bspw. auch mit Blick auf Sozialaspekte) bestehen, um gezielt Beratungsangebote anzubieten.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen des Instituts zur Schaffung von Hiwi-Stellen sowie das geplante "Employment Programme", um den ausländischen Studierenden Arbeitsplätze anzubieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte klarer dargestellt werden, wie Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit studiengangsspezifisch umgesetzt werden.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Wegen eines bundesweiten Bahnstreiks am 7./8. Dezember 2023 musste die Begutachtung online durchgeführt werden.
- Ein Mitglied des Gutachtergremiums hat ein Sondervotum im Teil I des Akkreditierungsberichts – Prüfbericht – zu Ziff. 5 (Modularisierung) verfasst. Das Sondervotum ist an den entsprechenden Stellen vermerkt.
- Die Hochschule hat am 20. März 2024 eine Stellungnahme eingereicht. Mit dieser wurden dem Gutachtergremium weitere Unterlagen (überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulbeschreibungen) und Informationen zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung der Unterlagen wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkk-krVO LSA)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ute Hansen, Hochschule Rhein-Waal, Biologie und Umweltmonitoring
- Prof. Dr. Alexis Maizel, Universität Heidelberg, Zellbiologie und Entwicklung der Pflanzen

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Carsten Roller, Ressortleiter Ausbildung & Karriere des Verbandes Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland – VBIO e.V.

3.3 Vertreter der Studierenden

- Gary Strauß, Ruhr-Universität Bochum / Universität Duisburg-Essen, Biodiversität (M.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Biodiversity Sciences“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	6	4	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	10	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	1	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Molecular and Cellular Biosciences“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	absolut	davon Frauen %	insgesamt	absolut	davon Frauen %	insgesamt	absolut	davon Frauen %	insgesamt	absolut	davon Frauen %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2023	10	7	70	0	0	0	2	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	11	8	73	0	0	0	1	1	100	0	0	0
SS 2022	6	6	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	15	11	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2021	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	6	4	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	56	39	70	0	0	0	3	1	33	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1	1	0	0	0
WS 2022/2023	1	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0	0	2	0	0
WS 2022/2023	0	0	1	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	13.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	7./8.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierenden, Programmverantwortlichen und Lehrenden
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PowerPoint-Präsentation

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)